SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS).

1. ABSCHNITT 1: ANGABEN ZU STOFF/GEMISCH SOWIE FIRMA/UNTERNEHMEN

1.1 Identifizierung des Produktes

Produktbezeichnung	HALEON™ Fluoroplast-40 Äthen-Tetrafluoräthylen-Polymer
Chemischer Name	Äthen-Tetrafluoräthylen-Polymer
Handelsname	Haleon™ Marken 000, 001, 002, 003, 004, 005, 006, 007,008, 100,101,102, 103, 104, 105, 106,107, 108, P, SCH, SCH-1, SCH-2, LD-1, LD-2
Warenzeichen	HALEON
Synonyme	Tetrafluoräthylen-Äthylen-Kopolymer /TFÄ, ÄTFÄ, Ä/TFÄ, ÄTFÄ-Fluorpolymer, ÄTFÄ-Polymer, Polymer (Äthylen-Tetrafluoräthylen), Äthylen–Tetrafluoräthylen-Kopolymer, Äthylen-Tetrafluoräthylen-Polymer, Äthylen-Tetrafluoräthylen-Fluorpolymer, Polyethilen-Tetrafluoräthylen, Tetrafluoräthylen-Äthylen-Kopolymer
Chemische Formel	$(CF_2 – CF_2 - CH_2 – CH_2)_n$
Strukturformel	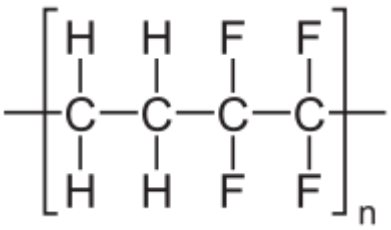
CAS-Nr.	25038-71-5
Registrierung nach der EU-Verordnung REACH	Das Produkt ist aus dem Geltungsbereich der Verordnung REACH über die Registrierung und Bewertung ausgeschlossen. Es gilt als Polymer.

1.2 Entsprechende identifizierte Verwendung von Stoffen/Gemischen und empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Verwendung(en)	Für Isolierung von gegen Strahlung, aggressives Medium, Ölen, Kraftstoffen, Wasser und Luft beständigen Leitungen und Kabel-Produkten, Konstruktionseinheiten, Dichtungen bestimmt.
Empfehlungen zur Verwendungsbeschränkungen	Nicht erforderlich bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

1.3 Angaben über Inhaber des Sicherheitsdatenblattes

1.3.1	Hersteller	Aktiengesellschaft "HaloPolymer Perm" (AG "HaloPolymer Perm") Russland, 614042, Perm, Laswinskaja-Str., 98
	Telefon	+7(342) 250-61-50
	Website	www.halopolymer.ru
1.3.2	Sondervertreter eines nicht-EU-Herstellers.	URALCHEM Assist GmbH Johannssenstrasse 10 30159, Hannover, Deutschland
	Telefon	+49 511 45 99 444

1.4 Notrufnummer

Hersteller / Lieferant	+7-342-282-85-45 (24 Stunden)
Großbritannien	+44 (0) 203 394 9870 (24/7)
USA	1-877 271 7077

2. ABSCHNITT 2: ANGABEN ZU GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

2.1.1 Verordnung (EU) Nr. 1272/2008

Eingestuft als für Lieferung/Verwendung nicht gefährlicher Stoff.

2.2 Sonstige Arten der Gefahren

Bei der Erhitzung des Produktes über Zersetzungstemperatur erfolgt die Freisetzung toxischer Produkte. Bei der Einatmung der Zersetzungsprodukte entstehen Symptome von "Polymerfieber".
Die Berührung mit dem geschmolzenen Produkt kann zu thermischen Verletzungen der Haut führen.
Bei dem Umgang mit dem Produkt ist die Ansammlung von Ladungen statischer Elektrizität möglich.

2.3 Zusätzliche Informationen

Siehe auch Abschnitt: 15.1.1.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Art des Identifikators des Produktes nach dem Art. 18(2) der (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008	Identifikator-Nr.	Bezeichnung des Identifikators	Gehalt in Gewichtsprozenten (oder Bereich)	EU-Nr.
CAS-Nr.	25038-71-5	Ethylen-Tetrafluoräthylen-Polymer	100	-

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Materials

Inhalation

Der Verletzte aus dem verunreinigten Bereich herausführen und von der Atmung verhinderte Kleidung befreien. Frische Luft, Wärme (Wärmeflasche), Ruhe. Bei erschwerter oder stockender Atmung ist sofortige Kontaktaufnahme mit dem Arzt notwendig.

Kontakt mit der Haut

Bei Kontakt der Haut mit dem geschmolzenen Polymer darf nicht das geschmolzene Material beseitigt werden. Sofortige und dauernde Abkühlung mit dem Kaltwasser. Der geschädigte Hautbereich mit Wasser und Seife gründlich spülen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Die Brandverletzungen mit einem sterilen Stoff bedecken. Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Arzt.

Kontakt mit den Augen

Die Augen 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Entstehung der Symptome ist sofortige Kontaktaufnahme mit dem Arzt notwendig. Das geschmolzene Material darf nicht beseitigt werden.

Verschlucken

Beim Verschlucken sofortige Kontaktaufnahme mit dem Arzt, wenn sich der Verletzte nicht wohl fühlt.

4.2 Akute und verzögert auftretende wichtigste Symptome und Effekte

"Polymerfieber": Fieber. Starkes Schwitzen. Husten. Druckgefühl in der Brust. Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen.

4.3 Notwendige Maßnahmen der dringlichen medizinischen Hilfe und Sondertherapie

Keine Sonderforderungen.

5. ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Feuerlöschmittel

Zur Brandbekämpfung sind Kohlenstoffdioxyd, "Spiritus-Schaum", trockene Chemikalien und Feuerlöscher mit Wassersprühgerät zu verwenden.

Ungeeignete Feuerlöschmittel

Keine

5.2 Sondergefahren vom vorliegenden Stoff oder Gemisch

Das Produkt wird bei Temperaturen > 350°C zersetzt. Gefährliche Zersetzungsprodukt: Karbonylfluorid COF_2 (CAS 353-50-4), Kohlenoxid CO (CAS 630-08-0), Kohlendioxid CO_2 (CAS 124-38-9), Fluorwasserstoff HF (CAS 7664-39-3), Perfluorisobutylen C_4F_8 (CAS 382-21-8), Tetrafluoräthylen C_2F_4 (CAS 116-14-3), sonstige niedermolekulare Fluorkohlenwasserstoffe. Rasche Karbonylfluorid - Hydrolyse durch die feuchte Luft unter Bildung von Fluorwasserstoffen und Kohlendioxid.

5.3	**Empfehlungen für Feuerwehrleute**	Evakuierung aller Leute aus dem verunreinigten Bereich. Die Feuerwehrleute müssen isolierende Atemgeräte und feuerbeständige Kleider und Handschuhe tragen. Nachdem die Feuerwehrleute den verunreinigten Bereich verlassen haben, müssen sie sich gründlich duschen. Alle Geräte und Maschinen, die bei der Brandbekämpfung in Gebrauch genommen waren, müssen vor den Wartungsarbeiten gründlich geputzt werden.
5.4	**Zusätzliche Informationen**	Der Wärmeeinfluss über Zersetzungstemperatur kann einen thermischen Abbau nach sich ziehen. Ein ganz intensiver thermischer Abbau beginnt bei der Temperatur von 400 ^{0}C. Wenn die Temperaturen von 800 ^{0}C erreicht sind, bildet sich das Tetrafluormethan CF_4 (CAS 75-73-0). Es gibt keine Angaben davon, dass die Photopolymere einen feuer- oder explosionsgefährlichen Staub bilden können. Das Produkt gehört zu den schwer entflammbaren und selbstverlöschenden Stoffen. Während des Brandes werden bei dem thermischen Abbau toxische, flammbare saure Gase und Dämpfe freigesetzt. Das Wasser, das für Brandbekämpfung genutzt wurde, sowie durch Brennen entstandene Rückstände müssen nach örtlichen Verordnungen beseitigt und entsorgt werden.

6. ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG

6.1	**Personelles Schutzmittel, Schutzausrüstung und Prozedere der Notstandsmaßnahme**	Personelles Schutzmittel nutzen. Für ausreichende Be- und Entlüftung sowie örtliche Lüftung sorgen. Der verschüttete Stoff muss durch das geschulte Personal entfernt werden. Verschüttete Substanz sorgfältig aufsammeln, um Rutschgefahren vermeiden zu können. Den Raum lüften.
6.2	**Maßnahmen zum Umweltschutz**	Nicht in Dränsystem, Abwässer und Gewässer gelangen lassen.
6.3	**Methoden und Material für Lokalisierung und Reinigung**	Die verschüttete Substanz in saubere Behälter zur Wiederverwendung oder Entsorgung sammeln. Zur Vorbeugung der Staubbildung sind die Mittel für Naßreinigung oder Wasser in Gebrauch zu nehmen.
6.4	**Bezug auf andere Abschnitte**	Siehe auch Abschnitt: 8 и 13.
6.5	**Zusätzliche Informationen**	Keine.

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**	Verwendung nur für gewerbliche Zwecke. Für ausreichende Be- und Entlüftung sowie örtliche Lüftung sorgen. Übermäßige Erwärmung des Produktes vermeiden. Man darf nicht Dämpfe/Rauch des erwärmten Produktes einatmen. Jeglichen Kontakt des heißen Produktes mit der Haut vermeiden. Bei dem Umgang mit diesem Produkt nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Persönliche Hygiene einhalten. Für Dichtung der technologischen Ausrüstung sowie der Verbraucherbehälter sorgen. Alle Geräte (insbesondere an den Stellen der Staubbildung) erden. Zur Herabsetzung der Kumulation von Ladungen statischer Elektrizität muss relative Luftfeuchtigkeit im Raum höchstens 50% betragen.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung, darunter auch unvereinbare Stoffe und Substanzen**	
	Lagerungsbedingungen	Lagerung in einem sauberen trockenen Raum, von Heizgeräten mind. 1 m entfernt, direkte Sonnenstrahlung vermeiden.
	Lagerfrist	Unbefristet.
	Unvereinbare Stoffe	Starke Oxidiermittel, Säuren, Alkalien.
7.3	**Spezifische Endanwendungen**	Zur Isolierung von gegen Strahlung, aggressives Medium, Ölen, Kraftstoffen, Wasser und Luft beständigen Leitungen und Kabel-Produkten, Konstruktionseinheiten, Dichtungen.

8. ABSCHNITT 8: MASSNAHMEN ZUR WIRKUNGSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Kontrollparameter

8.1.1 Höchstmöglicher Wirkungsgrad

Höchstzulässige Konzentration:	6,0 mg/m3 [TRGS 900 (Technische Vorschriften für gefährliche Stoffe), Norm 2000], Deutschland
Höchstzulässige Werte für Konzentration in der Luft	**Zulässige Wirkungsgrenzen (PELs) der Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA), USA:**

AEL (Staub-Luft-Gemisch):	Gesamte Verstaubung: Suspendierter Staub:	OSHA PEL/8-ч TWA = 15 mg/m^3 OSHA PEL/8-ч TWA = 5,0 mg/m^3
	Zulässige Grenzwerte (TLVs) Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industrie Hygienikers (ACGIH):	
	Eingeatmeter Staub: Suspendierter Staub:	ACGIH TLV/8-ч TWA = 10 mg/m^3 ACGIH TLV/8-ч TWA = 3 mg/m^3
	Zeitbezogener Durchschnittswert (TWA) Empfehlungen der Hersteller chemischer Stoffe (CMRG):	
	Gesamte Verstaubung: Suspendierter Staub:	CMRG TWA = 10 mg/m^3 CMRG TWA = 5,0 mg/m^3

8.1.2 Wirkungsbereich der Zersetzungsprodukte:

BERUFSBEDINGTE WIRKUNG – EMPFEHLUNGEN							
PRODUKT-BEZEICHNUNG	**Formel**	**Nr. im CAS-Register**	**REGIONEN**				
			GUS	**USA**			**Großbritannien**
			MAC	ACGIH, TLV	ASHA, PEL	NIOSH, REL	EH40, TLV/TWA
Fluorwasserstoff	HF	7664-39-3	0,5 mg/m^3	3 ppm 2,6 mg/m^3	3 ppm 2,6 mg/m^3	3 ppm 2,5 mg/m^3	1,8 ppm 1,5 mg/m^3
Tetrafluoräthylen	C_2F_4	116-14-3	30 mg/m^3	2 ppm 5,4 mg/m^3	Kein	Kein	Kein
Karbonylfluorid	COF_2	353-50-4	Kein	2 ppm 5,4 mg/m^3	Kein	2 ppm 5,4 mg/m^3	Kein
Perfluorisobutylen	C_4F_8	382-21-8	0,1 mg/m^3	0,01 ppm 0,082 mg/m^3	Kein	Kein	Kein
Kohlenstoffoxid	CO	630-08-0	20 mg/m^3	25 ppm 29 mg/m^3	50 ppm 55 mg/m^3	35 ppm 40 мг/м^3	30 ppm 35 mg/m^3
Kohlenstoffdioxid	CO_2	124-38-9	27000 mg/m^3	5000 ppm 9000 mg/m^3	5000 ppm 9000 mg/m^3	5000 ppm 9000 mg/m^3	5000 ppm 9150 mg/m^3

8.2 Maßnahmen zum Wirkungsschutz

8.2.1 Jeweilige technische Schutzmaßnahmen

Für Be- und Entlüftung, darunter auch für ausreichende örtliche Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Für Dichtung der Ausrüstung sowie für Reinigung der Betriebsräume sorgen.

8.2.2 Personenbezogene Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz oder Schutzbrille.

Händeschutz

Um thermische Verletzungen der Haut vermeiden zu können, muss man jeweilige Handschuhe tragen: Handschuhe Nomex (Polyamidfaser: Meta-Aramid, Schutz gegen Erwärmung bis 220 ° C; Neoprenhandschuhe (Schutz gegen Erhitzung bis 204 ° C).

Hautschutz

Schutzkleidung aus Baumwolle, Schuhe. Wärmebeständige Kleidung und Schuhe zum Schutz bei der Berührung mit heißen/geschmolzenen Stoffen.

Schutz der Atemwege

Atemschutzgerät mit Luftzufuhr unter Druck. Halbmasken oder Filtermasken Nr. 95 (genehmigt durch NIOSH) oder Filteratemschutzgerät P1 (EU) tragen.

Hygienische Maßnahmen

Allgemeine hygienische Betriebsvorschriften beachten. Reinigungsdusche am Ende des Arbeitstages. Es ist unzulässig, im Arbeitsbereich zu essen, zu trinken oder zu rauchen.

8.2.3 Kontrolle über die umweltschädigenden Auswirkungen.

Nicht in Kanalisationen und Gewässer gelangen lassen.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Information über hauptsächliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	Granula, Pulver
Farbe	Granula: von weiß bis dunkelbraun Pulver: weiß
Geruch	Geruchslos
Schmelzpunkt, (°C)	250-280
Siedepunkt/ Siedebereich (°C):	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar.

	Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
	Dichte (g/cm^3)	1,69-1,88
	Glasumwandlungstemperatur (°C)	- 100 bis - 90
	Zersetzungstemperatur (°C)	> 350
	Lösbarkeit (in Wasser)	Nicht löslich
	Lösbarkeit (in sonstigen Stoffen)	Keine Angaben.
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht anwendbar.
	Selbstzündungstemperatur (°C)	Nicht anwendbar.
	Viskosität (mPa * s)	Nicht anwendbar.
	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
9.2	**Sonstige Informationen**	Keine Informationen verfügbar

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	**Reaktivität**	Oxidierbar.
10.2	**Chemische Stabilität**	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**	Bei der Temperatur von 370 ^{0}C und höher reagiert mit Alkalien und Erdalkaliemetallen in Pulverform. Das Produkt brennt im Medium mit 30-prozentigen Sauerstoffgehalt beim Vorhandensein der Feuerquelle, wodurch die Übererwärmung (über 400 ºC, 2 Stunden lang) verursacht ist.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen**	Den bei erhöhten Temperaturen Zersetzungstemperatur beginnenden thermischen Abbau vermeiden. Kontakt mit unvereinbaren Stoffen ist unzulässig.
10.5	**Unvereinbare Stoffe**	Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte**	Karbonylfluorid COF_2, Kohlenoxid CO, Kohlendioxid CO_2, Fluorwasserstoff HF, Perfluorisobutylen C_4F_8, Tetrafluoräthylen C_2F_4, sonstige niedermolekulare Fluorkohlenwasserstoffe.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Beim korrekten und sachgemäßen Umgang mit dem Produkt ist es kaum wahrscheinlich, dass es gesundheitsschädlich ist.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Polymere

Akute Toxizität

Verschlucken	Bei sachgemäßem gewerblichem Umgang ist vermutlich nicht gefährlich.
Inhalation	Staub und Dämpfe, die bei der thermischen Behandlung freisetzen, können Reizung der Atemwege verursachen. "Polymerfieber" nach dem Einatmen der Produkte des thermischen Abbaus möglich.
Hautkontakt	Keine reizende Wirkung auf Haut. Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zur thermischen Hautverletzung führen.
Augenkontakt	Mechanische Behandlung kann zur leichten Augenhautreizung führen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft. Keine Nachweise der reizenden Wirkung bei normaler Handhabung und Verwendung.
Schwere Augenreizung/-schädigung	Nicht eingestuft.
Atmungs- und Hautsensibilisierung	Nicht eingestuft.
Mutagenität	Keine Beweise.
Karzinogenität	Keine Beweise für Karzinogenität für Menschen.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
STOT - einmalige Exposition	Beim Einatmen der Zersetzungsprodukte: Übermäßiges Schwitzen. Husten. Druckgefühl in der Brust. Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen ("Polymerfieber").
STOT - widerholte Exposition	Langfristige Wirkung der Zersetzungsprodukte: Lungenödem.
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	**Toxizität**	Nicht bestimmt. In Hinsicht auf Unlöslichkeit in Wasser ist ein niedriges Niveau zu erwarten.
12.2	**Stabilität und Abbaubarkeit**	Absonderung durch Filtration oder Ablagerung wegen Wasserunlöslichkeit möglich.
12.3	**Bioakkumulationsfähigkeit**	Nicht bestimmt.
12.4	**Mobilität im Boden**	Nicht bestimmt.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**	Nicht bestimmt.
12.6	**Sonstige ungünstige Wirkungen**	Nicht erwartet.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	**Verfahren zur Abfallreinigung**	Das reine Produkt kann verarbeitet werden. Falls es unmöglich ist, müssen die Abfallprodukte an der jeweiligen Stelle unter Beachtung der durch örtliche Behörde genehmigten Vorschriften verbrannt werden. Die verschmutzte Verpackung möglichst vollständig entleeren und nach nationalen oder örtlichen normativen Weisungen verbrennen.
13.2	Abfallcode	Code für reine Abfälle nach dem Europäischen Abfallartenkatalog (EWC): 20 01 06, sonstige Kunststoffe

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist als gefährliches Gut für Transport nicht klassifiziert.

14.1	**UNO-Nr.**	Keine.
14.2	**Richtige Bezeichnung für Beförderung**	**mit Kfz-Transport:** Plastisches Material (Haleon™ , Markenzeichen) **mit Eisenbahntransport:** Kunststoffe, synthetische Stoffe, O.T.L., N.O.I.B.N (Haleon™, Markenzeichen) **mit Seetransport:** Haleon™, Markenzeichen **mit Lufttransport:** Kunststoffe, synthetische Stoffe, O.T.L. (Haleon™), Markenzeichen)
14.3	**Transportgefahrenklasse**	Es gilt nicht als gefährliches Gut.
14.4	**Verpackungsgruppe**	Nicht anwendbar.
14.5	**Umweltgefahr**	Nicht anwendbar.
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verbraucher**	Nicht anwendbar.

Gegebene Informationen tragen ausschließlich einen informatorischen Charakter. Siehe jeweilige normative Weisungen für richtige Einstufung der zu befördernden Warenpartie.

15. ABSCHNITT 15: NORMATIVE ANGABEN

15.1	**Spezifische Vorschriften/Gesetze für den Stoff oder das Gemisch, die im Zusammenhang mit Sicherheit, Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt stehen**	
15.1.1	**Europäische Gesetzgebung**	
	Autorisierung und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht bekannt.
15.2	**Beurteilung chemischer Sicherheit**	Keine Angaben.

16. РАЗДЕЛ 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1	**Einstufung des Stoffes oder des Gemisches**	Vorschrift (EU) Nr. 1272/2008 (CLP/GHP): Es ist als für Transport gefährliches Gut nicht eingestuft.
16.1.1	**Markierungselemente**	Nach dem Vorschrift (EU) Nr. 1272/2008 (CLP/GHP)**.**
	Produktbezeichnung	HALEON™ Fluoroplast-40 Äthen-Tetrafluoräthylen-Polymer
	Gefahrenpiktogramme(e)	Keine
	Signalwort (Signalwörter)	Keine
	Formulierung der Gefahren	Keine
	Warnende Angaben	Keine

In unten angeführten Abschnitten sind überprüfte oder neue Angaben angeführt: 1-16.

ENTSCHLÜSSELUNG:

LTEL	Grenze der langfristigen Wirkung
STEL	Grenze der kurzfristigen Wirkung
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
MAC	Höchstzulässige Konzentration
TLV	Höchstzulässige Konzentration
REL	Empfohlene Wirkungsgrenze
PEL	Sicheres Wirkungsniveau
TLV/TWA	Höchstzulässige Konzentration / Zeitbezogener Durchschnittswert
NIOSH	Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
PBT	beständig, bioakkumulationsfähig und toxisch
vPvB	besonders beständig und bioakkumulationsfähig

Zusätzliche Angaben Keine

Die Angaben, die im vorliegenden Datenblatt angeführt oder auf andere Weise dem Verbraucher bereitgestellt sind, gelten als glaubwürdig und ordnungsgemäß erteilt, die Verbraucher haften aber selbständig für die Eignung des Produktes für ihre eigenen spezifischen Zwecke.

AG "HaloPolymer Perm" übernimmt keine Gewähr für Übereinstimmung des Produktes mit jeweiligem spezifischem Einsatzzweck, sonstige stillschweigende Garantien oder Bedingungen (darunter auch normativ u.s.w.) werden auch nicht gewährt, es gilt aber nicht für Fälle, die in Widerspruch mit der Gesetzgebung stehen.
AG "HaloPolymer Perm" übernimmt keine Verantwortung für beliebige Verluste oder Schäden (außer denen, die im Zusammenhang mit dem Tod oder körperlichen Verletzungen stehen, falls diese durch den Umgang mit einem mangelhaften Produkt hervorgerufen sind und falls es nachgewiesen ist), die durch die Beachtung der bereitgestellten Angaben entstanden sind.
Es ist unzulässig, das Patentrecht, das Urheberrecht zu verletzen oder die Gestaltung zu ändern.
Man darf nicht das Produkt zweckwidrig nutzen, man muss zweckmäßige Verwendung und Gebrauchsanleitung beachten, anderenfalls ist es notwendig, Kontakt mit uns zu nehmen.
Der Verbraucher ist verpflichtet, das Produkt selbständig zu bewerten und es unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen und der Forderungen jeweiliger Gesetze und Rechtsvorschriften zu nutzen.
Der Käufer, der das Produkt zum Weiterverkauf an Dritte erworben hat, ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt angeführten Angaben für alle das Produkt nutzenden Personen zugänglich zu machen.
Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Mitarbeiter und sonstige Personen über die Gefahren informieren, die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind und die ihnen drohen, sowie von zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen zu benachrichtigen.